

**Ermöglichen Sie Ihren Kindern  
den Zugang zu Bildung und  
gesellschaftlicher Teilhabe!**



## **Wie bekomme ich die Leistungen?**

Nutzen Sie die speziellen Formulare „**Bedarfsanzeige**“, die Sie im Jobcenter erhalten oder auf der Internetseite des Kreises Stormarn finden ([www.kreis-stormarn.de](http://www.kreis-stormarn.de) >> Service >> Formulare und Dokumente >> Fachdienst34 >> Bildung und Teilhabe).



Jobcenter Stormarn  
Berliner-Ring 8-10  
23843 Bad Oldesloe  
Tel.: 04531 / 8875-0  
[Jobcenter-Stormarn.BUT@jobcenter-ge.de](mailto:Jobcenter-Stormarn.BUT@jobcenter-ge.de)

## **Bildung und Teilhabe (BuT)**

Zuschüsse für Kinder und junge Menschen bis 25 Jahre nach dem SGB II (Zweites Sozialgesetzbuch)

Dezember 2021

**jobcenter**  
Stormarn

**jobcenter**  
Stormarn

## Warum gibt es die Bildungs- und Teilhabeleistungen?

Jedes Kind, jeder Jugendliche und junge Erwachsene soll die Möglichkeit haben sich frei zu entfalten, am gesellschaftlichen Leben teilzunehmen und die gleiche Bildung, unabhängig vom Einkommen, zu erfahren.



## Wer kann die Leistungen erhalten?

Der Leistungsanspruch gilt für Kinder und junge Menschen bis zur Vollendung des 25. Lebensjahres. Leistungen zur Teilhabe am sozialen und kulturellen Leben in der Gemeinschaft werden bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres bezuschusst.

## Welche Leistungen gibt es?

### Schulbedarf

Zweimal im Jahr bekommen Leistungsberechtigte einen Pauschalbetrag ausgezahlt, um den Bedarf an persönlichem Schulbedarf zu decken.

### Ausflüge und Fahrten mit Schule, KiTa und Kindertagespflege

Die Kosten für gemeinschaftliche Ausflüge und mehrtägige Fahrten werden, mit Ausnahme des Taschengeldes, komplett übernommen.

### Schülerbeförderung

Die Beförderungskosten, die für den Besuch der nächstgelegenen Schule des gewählten Bildungsganges entstehen, werden in der Regel ab der Klassenstufe 11 berücksichtigt.

### Mittagessen in Schule, KiTa und Kindertagespflege

Für Kinder, die an einer gemeinschaftlichen Mittagsverpflegung teilnehmen, sieht das Bildungs- und Teilhabepaket eine Übernahme der hierfür anfallenden Aufwendungen vor.

### Teilhabe am sozialen und kulturellen Leben in der Gemeinschaft

Kinder und Jugendliche bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres, die an einer kostenpflichtigen gemeinschaftlichen Freizeitaktivität teilnehmen, erhalten einen Zuschuss bis zu 15,00 Euro pro Monat zu den hierfür tatsächlich entstehenden Kosten.

### Lernförderung

Reichen schulische Angebote nicht aus, um Lerndefizite auszugleichen, kann eine angemessene Lernförderung gewährt werden.

## Bildungskarte

Im Jahr 2020 wurde die Bildungskarte im Kreis Stormarn für folgende Leistungsarten eingerichtet:

- Mittagessen in Schule, KiTa und Kindertagespflege
- Teilhabe am sozialen und kulturellen Leben in der Gemeinschaft
- Lernförderung

Die Bildungskarte ist die einfache und praktische Lösung zur Umsetzung des Bildungs- und Teilhabepakets.

Ein bereitgestelltes Budget ermöglicht eine geförderte Beteiligung an diversen Vereins-, Kultur-, Freizeit- und Nachhilfeangeboten.

Bei Bewilligung der Bildungs- und Teilhabeleistungen stellt das Jobcenter für jedes berechnigte Kind eine elektronische Karte aus, die für die Zahlung der bewilligten Leistungen genutzt werden kann.

Hierfür ist dem Leistungserbringer/-anbieter die Bildungskarte – ähnlich wie eine Kreditkarte – vorzulegen, so dass er die erbrachte Leistung vom „Bildungskonto“ abbuchen kann.

Weitere Informationen zur Bildungskarte finden Sie unter: [www.bildungs-karte.org](http://www.bildungs-karte.org)